



Vergabe Aktuell ÖPNV Aktuell

14.07.2023

Stellt der Auftraggeber im Vergabeverfahren alle ihm verfügbaren Informationen bereit, müssen die Bieter, selbst eine Prognose über den Leistungsumfang erstellen und einen Pauschalpreis kalkulieren (OLG Celle, 25.05.2023, 13 Verg 2/23).

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, aufwendig neue Daten zu erheben, um die Grundlagen für die Kalkulation für die Bieter zu optimieren. Es reicht aus, wenn er die Daten bekannt gibt, über die er liquide verfügt oder die er sich mit adäquaten Mitteln beschaffen kann. Das gilt unabhängig davon, ob der Auftraggeber eine Konzession oder einen echten Auftrag ausschreibt.

Insbesondere ist es nicht zwingend erforderlich, ein Mengengerüst anzugeben. Im konkreten Fall, musste der Auftraggeber alle Daten offen legen, die er im Rahmen eines vorangegangenen Pilotprojekts für die ausgeschriebenen On-Demand-Verkehre gesammelt hatte. Diese Daten reichen laut OLG Celle aus, damit ein Bieter die Entwicklung des Nutzungsverhaltens prognostizieren kann. Etwaige Risiken könne der Bieter über einen Sicherheitszuschlag abbilden.

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Celle_25.05.2023_13_Verg_2-23_1399_und_OEPNV130.pdf

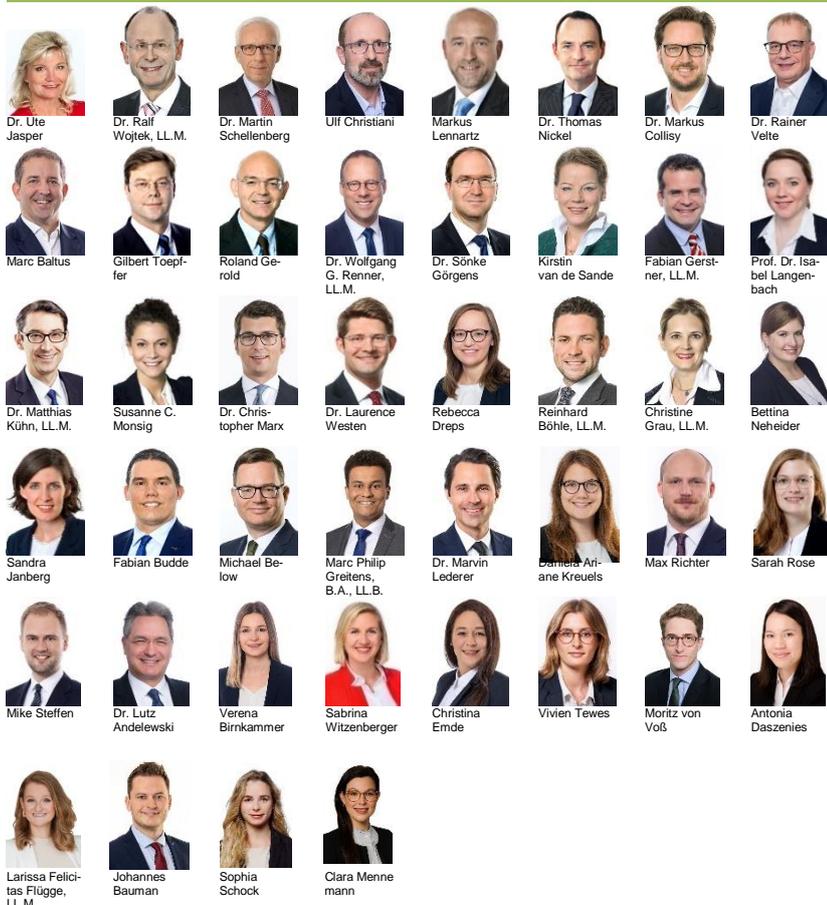
Auftraggeber dürfen Kalkulationsrisiken auf Bieter übertragen

Kalkulationsgrundlagen dürfen Lücken enthalten

Mengengerüst nicht erforderlich

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023



Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023



Deutscher Vergaberechtstag (Handelsblatt/Euroforum), 10.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich